

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

04022 Leipzig

Kundennummer

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Antrag auf Gewährung von Zuweisungen nach der Schulinfrastrukturverordnung - SchulInfraVO

1. Antragsteller der Maßnahme (Kreisangehöriger Raum)

1.1 Angaben zum Antragsteller

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

bei Kommunen: Gemeindekennziffer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Antragsteller ist

- ☐ **Schulträger.**
☐ **Grundstückseigentümer.**

Kommunaler Träger einer öffentlichen Schule:

- ☐ **Gemeinde**
☐ **Landkreis**
☐ **Zweckverband**

Freier Träger einer genehmigten Ersatzschule, die gem. § 13 SächsFrTrSchulG durch den Freistaat Sachsen bezuschusst wird und dessen Wartefrist abgelaufen ist:

- ☐ **Verein**
☐ **GmbH mit steuerlicher Anerkennung der Gemeinnützigkeit**
☐ **Sonstiges (Sonderfall)**

Freier Träger einer staatlich anerkannten Internationalen Schule gem. § 11 Abs. 3 SächsFrTrSchulG:

- ☐ **Verein**
☐ **GmbH mit steuerlicher Anerkennung der Gemeinnützigkeit**
☐ **Sonstiges**

1.2 Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

BIC

Institut/Bank

1.3 Auszahlungsantrag

Der Antragsteller beantragt hiermit die Auszahlung der Zuweisung auf das oben angegebene Konto.

Die Zuweisung wird nach Bewilligung wie folgt ausgezahlt:

- 40 Prozent der Zuweisung nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides

- 50 Prozent der Zuweisung nach Vorlage des Verwendungsnachweises
- 10 Prozent der Zuweisung nach Prüfung des Verwendungsnachweises, soweit sich daraus keine Beanstandungen ergeben und keine Rückforderungen geltend gemacht werden.

2. Angaben zur Schule / Wohnheim / Maßnahme

2.1 Angaben zur Schule

Name der Schule	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Dienststellenschlüssel
Bemerkungen zur Schule

Schulart:

Allgemeinbildende Schule

Berufsbildende Schule

- ☐ Grundschule
☐ Allgemeinbildende Förderschule
☐ Oberschule/Mittelschule
☐ Gymnasium

- ☐ Berufsschule
☐ Berufsfachschule
☐ Fachschule
☐ Fachoberschule
☐ Berufliches Gymnasium
☐ Berufsbildende Förderschule

Schule des 2. Bildungsweges

- ☐ Abendmittelschule
☐ Abendgymnasium
☐ Kolleg

Die Anzahl der Schüler (Voll- und Teilzeit) der Schule
– einschließlich möglicher Außenstellen – beträgt:

vor Durchführung	nach Durchführung

Die Schule bietet eine inklusive/integrative Beschulung.

- ☐ ja ☐ nein

2.2 Angaben zum Wohnheim

Name des Wohnheims	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Dienststellenschlüssel
Bemerkungen zum Wohnheim

Schulart:

Allgemeinbildende Schule

Berufsbildende Schule

- ☐ Grundschule
☐ Allgemeinbildende Förderschule
☐ Oberschule/Mittelschule
☐ Gymnasium

- ☐ Berufsschule
☐ Berufsfachschule
☐ Fachschule
☐ Fachoberschule
☐ Berufliches Gymnasium
☐ Berufsbildende Förderschule

Schule des 2. Bildungsweges

- ☐ Abendmittelschule
☐ Abendgymnasium
☐ Kolleg

weitere Angaben Programm "Junges Wohnen":

Maßnahmeart	Modernisierung / Neuerrichtung
Wohnfläche (in qm)	
Plätze gesamt (Anzahl)	
davon Plätze barrierefrei (Anzahl)	
davon Plätze rollstuhlgerecht (Anzahl)	

Der Antragsteller erklärt mit Eingabe der weiteren Angaben zum Programm "Junges Wohnen", dass das Wohnheim für die Dauer der Zweckbindungsfrist mit Genehmigung der zuständigen Behörde (in Fällen des § 45 ff Sozialgesetzbuch VIII des Landesjugendamtes Sachsen) betrieben wird.

- ☐ Der Antragsteller erklärt, dass eine Weitervermietung an einen privaten Betreiber und eine Bewirtschaftung mit Gewinnerzielungsabsicht des beantragten Vorhabens des Wohnheimes nicht erfolgt.
☐ Der Antragsteller erklärt, dass bei der Bewirtschaftung wird während der Zweckbindungsfrist sichergestellt ist, dass die geförderten Wohnheimplätze nur von solchen Schülern belegt werden, die erklärt haben, sich insbesondere aufgrund ihres Einkommens nicht anderweitig am Markt angemessen am Schulort mit Wohnraum versorgen zu können.

2.3 Maßnahmebezeichnung und Durchführungszeitraum**Maßnahmebezeichnung**

Bei Schulhort als Bestandteil der Gesamtbaumaßnahme:

- ☐ **Der Schulhort befindet sich im Gebäude der Grund- oder Förderschule und ist im Bedarfsplan des örtlichen Trägers aufgenommen (Schulhorte an Grundschulen) bzw. als Einrichtung gem. der Sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung im Schulnetzplan enthalten (Schulhorte an Förderschulen).**

Geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)

Die Mittel werden nach § 2 der SchullInfraVO für nachfolgenden Fördergegenstand beantragt:

- | | |
|---|--|
| ☐ Neubau | ☐ Schulgebäude |
| ☐ Erweiterung | ☐ Schulaußenanlage |
| ☐ Sanierung | ☐ Schulsporthalle |
| ☐ Teilsanierung | ☐ Schulsportaußenanlagen |
| ☐ mit dem Gebäude bestimmungsgemäß fest verbundene Ausstattung einschließlich digitaler Infrastruktur - nur in Verbindung mit einer Baumaßnahme | ☐ Schulhort |
| | ☐ Wohnheim |

Bei Wohnheimen:

- ☐ **Das Wohnheim befindet sich in räumlicher Nähe zur Schule bzw. dem Beruflichen Schulzentrum und ist Bestandteil des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen.**

Geplantes Maßnahmeende (TT.MM.JJJJ)**Kurzbeschreibung der Maßnahme****3. Finanzierungsplan / Bemessungsgrundlage****3.1** Bemessungsgrundlage

Als beantragte Bemessungsgrundlage dient:

- ☐ **Kostenkennwerte** weiter zu 3.1.1
Bemessungsgrundlage kann bei Neubau, Erweiterung und der Gesamt-sanierung¹ von Schulgebäuden, Schulsporthallen und Wohnheimen angewandt werden.
- ☐ **Das Raumprogramm mit der Berechnung der Nutzfläche ist als Anlage beigefügt.**

- ☐ **DIN 276 (2018-12 Kosten im Bauwesen)** weiter zu 3.1.2

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass nach etwaiger Erstellung eines möglichen Zuweisungsbescheides ein Wechsel zwischen der gewählten Bemessungsgrundlage nicht mehr möglich ist. Die Gesamtausgaben müssen mindestens 100.000 EUR betragen.

3.1.1 Bemessungsgrundlage Kostenkennwerte

Ist bei Komplexmaßnahmen wie Neubau Sporthalle und Neubau Schule (Schulcampus) mehrmals auszufüllen:

beantragte Nutzfläche zur Zuweisung für die Kostengruppen 300, 400, 500 und 700 der DIN 276 (Bauwerkskosten und anrechenbare Planungshonore) in m²

Kostenkennwert gem. SchullInfraVO - Anlage 1 pro m² Nutzfläche für die Kostengruppen 300, 400, 500 und 700 der DIN 276

beantragte zuweisungsfähige Ausgaben (Brutto) Gesamt

- ☐ **Es wird bestätigt, dass die o. g. Nutzfläche überwiegend schulisch genutzt wird.**

Bemerkungen

Betrag (in €)

Der Antragsteller ist gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

- ☐ **ja**
☐ **nein**
☐ **teilweise zu** (in%)

¹ Mit der Realisierung der Baumaßnahme wird ein neuwertiger Gebäudezustand geschaffen, so dass in den Folgejahren keine weiteren Investitionen erforderlich sind. Die Durchführung der Baumaßnahme bei laufendem Betrieb ist nicht möglich. Der Freizug des zu sanierenden Gebäudes ist erforderlich.

3.1.2 Bemessungsgrundlage DIN 276

Kostengruppe	Gesamtausgaben (in €)	davon zuweisungsfähig (in €)
100		
200		
300		
400		
500		
600		
700		
800		
Summe		

Der Antragsteller ist gem. § 15 UStG für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt:

- ☐ **ja**
☐ **nein**
☐ **teilweise zu** (in%)

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

- ☐ **Die nicht zuweisungsfähigen Ausgaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 bis 11 SchullnfrVO sind mir bekannt und sind nicht enthalten.**

Bemerkungen

3.2 Einnahmen

	Betrag (in €)
Beantragter Fördersatz	
Beantragte Zuweisung:	
Eigenmittel	
Drittmittel	
Summe	

Bei Kommunalen Trägern:

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung stellt die SAB Vorfinanzierungsdarlehen und Förderergänzungsdarlehen zur Verfügung. Näheres finden Sie unter www.sab.sachsen.de in den Programmen „Kommunalfinanzierung/Vorfinanzierung“.

- ☐ **Die Bereitstellung eines Vorfinanzierungsdarlehens in nachfolgender Höhe wird benötigt:**

Vorfinanzierungsdarlehen (in €)

Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)

- ☐ **Die Bereitstellung eines Förderergänzungsdarlehens in nachfolgender Höhe wird benötigt:**

Förderergänzungsdarlehen (in €)

Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)

3.3 Vergleich Ausgaben - Einnahmen

	Betrag (in €)
Summe Ausgaben	
Summe Einnahmen	

4. Weitere Zuweisungsvoraussetzungen und einzureichende Unterlagen

- Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuweisung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.
- Zeitplan für die Realisierung der geplanten Maßnahme (Bauablaufplan)
 - Nur bei Kostenkennwerte: Raumprogramm mit der Berechnung der Nutzfläche / Nur bei DIN 276: Berechnung nach DIN 276 (zweite Gliederungsebene)
 - Eigentumsnachweis / Nutzungsvereinbarung für das Investitionsobjekt

Bei Maßnahmen von freien Trägern zusätzlich:

- aktueller Vereinsregisterauszug bzw. aktueller Handelsregisterauszug bzw. Kopien von Dokumenten, die den Nachweis über das Bestehen der juristischen Person erbringen (Gründungsdokument, öffentliches Verzeichnis, Vertretungsbescheinigung, gesetzliche Grundlagen etc.)
- bei juristischen Person des Privatrechts unbeglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses der gesetzlichen Vertreter/der Verfügungsberechtigten
- Anzeige eines Zeichnungsbefugten (Unterschriftsproben VD 61547-1)
- Nachweis der Eigenmittel (Kontoauszug oder Bankbestätigung)

5. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuweisung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuweisungsgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Schullnfravo in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

Der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der Vertretungsberechtigte des Trägers der genehmigten Ersatzschule oder des Trägers der staatlich anerkannten Internationalen Schule erklärt, dass die Zuweisungsvoraussetzungen vorliegen.

Der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der Vertretungsberechtigte des Trägers der genehmigten Ersatzschule oder des Trägers der staatlich anerkannten Internationalen Schule erklärt, dass die Gesamtbaukosten einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen und die Zuweisung ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet wird.

Der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der Vertretungsberechtigte des Trägers der genehmigten Ersatzschule oder des Trägers der staatlich anerkannten Internationalen Schule erklärt, dass die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme gesichert ist.

Der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der Vertretungsberechtigte des Trägers der genehmigten Ersatzschule oder des Trägers der staatlich anerkannten Internationalen Schule erklärt, dass die Angaben zur Vorsteuer der Richtigkeit entsprechen.

Der Hauptverwaltungsbeamte bzw. der Vertretungsberechtigte des Trägers der genehmigten Ersatzschule oder des Trägers der staatlich anerkannten Internationalen Schule erklärt, dass die Baumaßnahme nicht über ein anderes Förderprogramm gefördert wird und dass gegebenenfalls parallel eingereichte Förderanträge spätestens zum Zeitpunkt einer Zuweisung zurückgenommen werden, um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Es wird bestätigt, dass die Schule nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet liegt.

☐ ja ☐ nein

Falls Sie das Feld „nein“ angekreuzt haben, reichen Sie bitte die Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen unteren Wasserbehörde ein.

Datenschutzhinweis

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (VD 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Hauptverwaltungsbeamte bzw. Vertretungsberechtigter des Trägers der genehmigten Ersatzschule oder des Trägers der staatlich anerkannten Internationalen Schule

Ort

Datum

Dienstsiegel | Stempel | Unterschrift

6. Bei Gesamtsanierungen: Erklärung des Bauplaners

Der Bauplaner bestätigt, dass die geplante Gesamtsanierung wirtschaftlich einem Neubau entspricht.

Der Bauplaner bestätigt, dass mit der Realisierung der Baumaßnahme ein neuwertiger Gebäudezustand geschaffen wird, so dass in den Folgejahren keine weiteren Investitionen erforderlich sind.

Bauplaner

Name

Ort

Datum

Der Bauplaner bestätigt, dass die Durchführung der Baumaßnahme bei laufendem Betrieb nicht möglich ist, der Freizug des zu sanierenden Gebäudes ist erforderlich.

Firma

Dienstsiegel Unterschrift

7. Bei Neu- und Erweiterungsbauten:

Der Antragsteller bestätigt, dass eine Mindestgrundfläche von 70,0 m2 pro Klassenraum und Fachkabinett nicht unterschritten wird.

Hauptverwaltungsbeamte bzw. Vertretungsberechtigter des Trägers der genehmigten Ersatzschule oder des Trägers der staatlich anerkannten Internationalen Schule

Name

Ort

Datum

Dienstsiegel Unterschrift